



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Festlegung einer Übergangsregelung für Bestandsanlagen (Biomethan) im Strombereich durch Anpassung des EEG.

Aktuell seit 20.01.2026 20:33:48

Angegeben von:

Anew Climate Europe GmbH (R007742) am 20.01.2026

Beschreibung:

Der aktuell durch das EEG gesetzte Rahmen ergibt keine Klarheit für Bestandsanlagen nach Auslaufen der Förderperiode. Zur Sicherstellung von Planungs- und Investitionssicherheit fordern wir die Festlegung einer Übergangsregelung für Bestandsanlage im EEG.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

EEG 2014 [\[alle RV hierzu\]](#)